

Datum: 05. 09. 22

**Einmaliger Kostenzuschuss für Schulmaterialien zum Schulbeginn im September**

Antrag Nr. 20-26 / A 03029

von Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn Stadtrat Hans-Peter Mehling, Herrn Stadtrat Rudolf Schabl vom 23.08.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07448 – erneute Zuleitung vom 02.09.2022**

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 07.09.2022

Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

**An das Sozialreferat**

- Vorab per E-Mail -

Die o.g. Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat am Freitag, den 02.09.2022 um 11.52 Uhr erneut durch das Sozialreferat zugeleitet mit der Bitte um Stellungnahme bis Montag, den 05.09.2022, 10.00 Uhr. Auf Grund des äußerst knappen Zeitfensters konnte hier nur eine kursorische Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat stattfinden.

Das Personal- und Organisationsreferat verweist auf seine diesbezügliche Stellungnahme vom 30.08.2022.

Zudem wird angeregt, die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 30.08.2022 auf Seite 6 der o.g. Beschlussvorlage zu zitieren.

*Text der Stellungnahme  
im Vertrag ergänzt.*

Auf Seite 8 der Beschlussvorlage und unter Nr. 5 des Antrags wurden zudem durch das Sozialreferat neue Formulierungen aufgenommen: „Zudem wird für die Unterstützung in den Sozialbürgerhäusern (Kassen und Zuarbeiten) ein Einsatz von Dienstkräften des zweckgebundenen Hilfskräftepools vorgeschlagen (E 5 TVöD, Beschäftigung für 5 Monate), vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022, Nr. 20-26 / V 06433, „Auswirkungen der Ukraine-Krise“. Die Zweckbindung des Hilfskräftepools ist daher für Arbeiten im Zusammenhang mit der Auszahlung des Kostenzuschusses für Schulmaterialien zu öffnen.“ (S. 8 der BV)

und

„Die Zweckbestimmung des Personalpools für personelle Akutbedarfe im Rahmen des Ukraine-Angriffs-Krieges wird erweitert um Arbeiten im Zusammenhang mit der Auszahlung des Kostenzuschusses für Schulmaterialien.“ (Nr. 5 des Antrags).

Zu entscheiden, ob und inwieweit der Einsatz der zweckgebundenen Hilfskräfte, die zur Bekämpfung der Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine (Betreuung von aus der Ukraine Geflüchteten) eingestellt wurden, erweitert wird, ist Aufgabe des Stadtrats. Das Personal- und Organisationsreferat weist aber ausdrücklich darauf hin, dass solche

Änderungen Auswirkungen insbesondere auf die Befristung der Arbeitsverträge haben könnten. Ob dies hier der Fall ist, kann das Personal- und Organisationsreferat auch aus Mangel an Details in der Kürze der Zeit nicht prüfen.

Wir bitten, die Stellungnahme vom 30.08.2022 und das vorliegende Schreiben der Beschlussvorlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V.

Stadtdirektor